- bie Durchgangsabgabe erft bei bem weitern Transport von ber Mieberlage er-
- 2. feiren blefelben jum unmittesfearen Durchgangs beklaritz werben, erfolgt bie Entrischung, ber Durchgungsebgobe in ber Regel gleich beim Eingangsamt, no nicht aus betiligen Michighten Mussassum augeorbene, ober, bei verändereter Richtung bes Maarenquyes, Racherhebungen beim Ausgangs. ober Pachfossamte nichts merben.
- 3) Bem Maceen, weifen eine bifere Abgabe beim Eingange eragen, ale bie allgemitate einemagschafe ist Goffen eine 253, Arreigter wen Jennero, um den der bei intenden bei bei bei Derchause nicht mit einer geringern Abgabe beitgt find, als am Eingangschafe bert Ausgegabeigt, ober an beitrum pleimmengewennen bwen zu enticken fest mabe, maffen bie Orfifte gleich beim Eingangschapente erfogt werben, werbedatlich werdelter Zustahmen mit bei a) 2.
- cy Maeren baggen, neiche behre telegt, oder nicht wurer wesstlechner Ausnahme ber griffen und nach einem Dete, no ifch ein Dourt, Boll - oder Dappt-Gracum ober ein autere Empereume Sehrfelte bespiede, odersfifter ihm, bewenn wurer Dagleiftschie Knitzels von dem Grenspinnen berefin abgeldigt und es famme heisfild bei der film bauen einerfehre werben. In schaffen wirde, Diefen Deten, Do Siererigen bestiedig beerfolgt fedam die Griffeltenlichung erst, wenn die Wanern aus der Niederlage unsommen werden follen.
- VIII. a) Bei Rebengoliamteen erfter Rioffe tonnen Orgenftande, von welchen die Orfalle nicht uber finft Thaler ober 84 Bulben vom Benner betragen, in unbefchenter Menge einachen.
 - Siere belegte Gegenftande burfen nur bann über folde Aemter eingeführt merben, wenn bie Befalle von bergleichen auf einmal eingehenben Waaren ben Betrag von fanfzig Thatern ober 674 Guiben nicht überftelgen.
 - Den Ausgangsjoll tonnen Debenjollamter erfter Rloffe ohne Befchrantung binfichtlich bes Betrags erheben.
 - 1) Del Merknimmern jweiere Rieffe fam Geretebe in webefefenfter Menge eingefen.
 Waseen, weden mit geringeren Schaf nich fied theilen eber 30, Gulben
 vom Ammer beieg sind, umd Bief delten der Leichenzellmere zweiter Kieffe in
 Mengen eingefirte verben, wo medfen bie Geffelie fie bis gang Bazernaldung
 aber ben gangen Wich-Tannsport ben Betrog von jesse Tallen ober 173. Gulben
 nicht sicherfleden.
 - Der Eingang von bober belegten Gegenftanben ift aber nur in Mengen von